Namslauer Kreisblatt.

No. 22. **1882.**

Donnerstag, den 1. Juni.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

№ 220] Berlin, den 15. Mai 1882.

Unter Bezugnahme auf die im Erhebungsformular A der allgemeinen Berufsstatistik ad II für die Erhebung der landwirthschaftlichen Betriebe, sowie in der Anleitung C zur Ausfüllung der Zählformulare ad III 2 e enthaltenen Bestimmungen ist bei uns mehrfach die Frage angeregt worden, ob auch für Tagelöhner und Deputanten ein landwirthschaftlicher Betrieb dann anzunehmen sei, wenn die **theilweise** Bestellung der ihnen von der Gutsherrschaft ꝛc. als Deputat überwiesenen Ackerflächen vom Gute selbst aus mit dessen Gespann erfolgt, im übrigen aber die weitere Kultur dieser Ackerflächen (durch Jäten und Reinhalten, durch Häufeln und Ernten der Kartoffeln, durch Mähen, Einbringen und Dreschen des Getreides u. s. w.) von den Deputanten selbst besorgt wird. Wir haben diese Frage insbesondere auch mit Rücksicht auf die ad III 2 e der Anleitung C getroffenen Bestimmungen bejahen müssen. In den vorbezeichneten Fällen wird mithin die Hauptfrage ad II des Erhebungsformulars A mit „Ja" zu beantworten sein.

Wird dagegen die Bewirthschaftung des Deputatlandes ausschließlich durch die Gutsherrschaft ꝛc. in der Weise bewirkt, daß die Deputanten an dem Anbau in keiner Weise Theil nehmen, vielmehr lediglich den Ertrag der Ernte in natura erhalten, so liegt ein landwirthschaftlicher Betrieb seitens der Haushaltungen der betreffenden Tagelöhner, Deputanten ꝛc. nicht vor, die bezügliche Ackerfläche ist vielmehr bei der Ackerfläche der Gutsherrschaft unter Formular A II No. 3 A mit aufzuführen.

Nichts destoweniger wird aber die Hauptfrage des Formulars A ad II auch für die Tagelöhner und Deputanten zu bejahen und in Folge dessen die hier gestellte Frage mit „Ja" zu beantworten sein, wenn dieselben neben der vorbezeichneten von ihnen etwa nicht bewirthschafteten Ackerfläche noch ein Stück Land gleichviel von welcher Größe, zum Anbau von Gartenfrüchten erhalten haben und zu dem Zweck durch Gemüsebau u. s. w. bewirthschaften.

Königliches statistisches Bureau. J. V. gez. Bleuck.

Namslau, den 26. Mai 1882.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises Behufs genauer Beachtung bei Aufnahme der Berufsstatistik.

№ 221] Namslau, den 30. Mai 1882.

Nachdem die Königliche Regierung zu Breslau die Weiterzahlung der zur Besoldung von Elementarlehrern für leistungsunfähige Schulgemeinde-Mitglieder gewährten Staatsbeihülfen angeordnet hat, theile ich den betreffenden Schul-Vorständen nachstehend eine Nachweisung mit, aus welcher hervorgeht, für welche Stelle und in welcher Höhe sowie für welchen Zeitraum die Staatsbeihülfe bewilligt ist.

Die in der Nachweisung genannten Beträge sind von den betreffenden Inhabern der Lehrer- bezw. Adjuvantenstellen gegen deren vorgeschriebene, amtlich bescheinigte Quittung in vierteljährlichen Raten am ersten Tage eines jeden letzten Quartalsmonats bei der Königlichen Kreis-Kasse hierselbst zu erheben.

Gleichzeitig mache ich die Schulgemeinden bezw. Schul-Vorstände und die empfangsberechtigten Lehrer **ausdrücklich** darauf aufmerksam, daß die Bewilligungen nicht eine persönliche Zulage für die Lehrer bilden, sondern auf deren Stellengehalt und zwar auf den Betrag der leistungsunfähigen Schulgemeindemitgliedern anzurechnen sind.

Laufende Nr.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist gewährt aus dem Elementarlehrerstellen-Verbesserungs-Fonds Cap. 121 Tit. 27 Abthl. III. Pos. 1. Betrag. M.	Pf.	Endtermin der Bewilligungs-Periode.	Bemerkungen.
1.	Bachowitz	ev.	Lehrerstelle	226	—	31. März 1885	
2.	„	kath.	„	375	—	„	
3.	Bankwitz	ev.	„	300	—	„	
4.	„	kath.	„	292	—	31. März 1884	
5.	Belmsdorf	„	„	28	—	31. März 1886	
6.	Buchelsdorf	„	„	192	—	„	
7.	Groß-Butschkau	„	„	400	—	„	
8.	Creuzendorf	„	„	134	—	„	
9.	Dammer	„	„	266	—	„	
10.	„	„	„	275	—	„	nur für die Lebenszeit des Emeritus Kalis zahlbar.
11.	„	ev.	„	93	—	„	
12.	Droschkau	„	„	252	—	31. März 1883	
13.	Eckersdorf	kath.	„	135	—	„	
14.	„	„	„	120	—	„	nur für die Lebenszeit des Emeritus Fiering zahlbar.
15.	Eisdorf	ev.	„	207	—	„	
16.	Ellguth	„	„	216	—	„	
17.	Giesdorf	kath.	„	192	—	„	
18.	Glausche	ev.	„	99	—	„	
19.	„	kath.	„	207	—	„	
20.	Grambschütz	ev.	„	216	—	„	
21.	Gühlchen	„	„	204	75	„	
22.	Hennersdorf	„	„	153	—	„	
23.	Hönigern	„	2. „	340	—	31. März 1886	
24.	Jacobsdorf	„	„	190	—	31. März 1885	
25.	„	„	„	200	—	„	nur für die Lebenszeit des Emeritus Dabisch zahlbar.
26.	Kaulwitz	„	„	350	—	„	
27.	„	kath.	„	300	—	„	
28.	Lorzendorf	„	„	288	—	„	
29.	Deutsch-Marchwitz	ev.	„	150	—	„	
30.	Poln.- „	„	„	300	—	„	
31.	Windisch- „	„	„	360	—	„	
32.	Michelsdorf	kath.	„	300	—	„	
33.	Minkowski	ev.	„	300	—	„	
34.	Nassadel	„	„	375	—	„	
35.	Noldau	kath.	„	350	—	31. März 1886	
36.	Obischau	ev.	„	163	—	„	
37.	Paulsdorf	„	„	360	—	„	
38.	Polkowitz	„	„	400	—	„	
39.	Proschau	kath.	„	250	—	„	
40.	Reichen	ev.	„	360	—	„	
41.	Reichthal	kath.	2. „	751	—	31. März 1885	an die betreffenden Lehrer **direct** gegen deren amtlich beglaubigte Quittung auszuzahlen.
42.	„	„	3. „	800	—	„	
43.	„	ev.	„	615	—	„	
44.	Saabe	„	„	250	—	31. März 1886	

Laufende Nr.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist gewährt aus dem Elementarlehrerstellen-Verbesserungs-Fonds Cap. 121 Tit. 27 Abthl. III. Pos. 1. Betrag. M.	Pf.	Endtermin der Bewilligungs-Periode.	Bemerkungen.
45.	Schmograu	ev.	Lehrerstelle	360	—	31. März 1886	
46.	„	kath.	„	400	—	„	
47.	Simmelwitz	ev.	„	375	—	„	
48.	Städtel	„	„	400	—	„	
49.	Groß-Steinersdorf	kath.	„	330	—	31. März 1885	
50.	Sterzendorf	ev.	„	350	—	„	
51.	Strehlitz	„	„	195	—	„	
52.	„	kath.	„	71	—	„	
53.	Wallendorf	„	„	160	—	„	
54.	Wilkau	ev.	„	300	—	„	
55.	Sterzendorf	„	Adjuvantenstelle	80	—	„	Gehaltszuschuß dem Adjuvanten zahlbar.
56.	Wallendorf	kath.	„	72	—	„	dto.
57.	Wilkau	ev.	„	22	—	„	Beköstigungszuschuß dem Lehrer zahlbar.

№ 222] Berlin, den 6. März 1882.

Bekanntmachung den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden sind im Bereiche der Königlichen-Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 25. August in Polnisch-Wartenberg,
„ 31. August in Brieg,
„ 1. September in Trebnitz,
den 6. September in Striegau,
„ 8. „ „ Neumarkt.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission verkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit **starkem** Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen **starken hanfenen** Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegsministerium. **Abtheilung für das Remontewesen.**
gez v. Rauch. Graf v. Klinckowsström.

Namslau, den 18. April 1882.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß der Remonte-Markt hierselbst auf dem Platze neben der Kaserne der 5. Escadron abgehalten werden wird.

No. 223] Namslau, den 31. Mai 1882.

Wegen Neubaus der Brücke auf dem Wege zwischen Obischau und Jauchendorf muß die Allee von dem sogenannten „grünen Wege“ bis an den Dominialhof Jauchendorf von heute ab auf circa 14 Tage gesperrt und der Verkehr über Altstadt nach Jauchendorf gewiesen werden.

№ 224] Namslau, den 27. Mai 1882.

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 15. Mai cr. No. 202 bringe ich umstehend das Verzeichniß der z. Z. in den Gutsbezirken des diesseitigen Kreises functionirenden Beamten zur öffentlichen Kenntniß.

Lfde. No.	Gutsbezirk.	Guts-Vorsteher.	Guts-Vorsteher-Stellvertreter.	Waisenrath.
1.	2.	3.	4.	5.
1	Altstadt	Scholz, Oswald	—	Fabian, Friedrich
2	Bachowitz	Ismer, Julius	Juchelka, Franz	Sorkolla, Christian
3	Bankwitz	Peter, Herrmann	—	Scholz, Erich
4	Belmsdorf	Riegner, Berthold	—	Wie in Colonne 3
5	Böhmitz	Heidenreich, Adolf	—	Riedel, Karl
6	Brzezinke	Götz, Ernst	—	Laske, Karl
7	Buchelsdorf	Schöbel, Eduard	—	Hoffmann, Karl
8	Groß-Butschkau	v. Mitschke-Collande, Alexander	Kaufmann, Robert	Liebner, Karl Reedich, Heinrich
9	Klein-Butschkau	Ismer, Julius	Maybaum, Gottlieb	
10	Dammer	v. Spiegel, Fedor	—	Koßmalla, Julius Linke, August
11	Damnig	Krieg, Gottlieb	Teubner, Heinrich	Wagner, Gottfried
12	Droschkau	v. Prittwitz, Gaffron, Fedor	Müller, Arthur	Sentner, Heinrich
12	Eckersdorf	v. Garnier, Hugo	—	Walter, Gottlieb
14	Eisdorf	Graf Henckel v. Donnersmarck, Leo	Muttke, Franz	Bernert, Heinrich
15	Giesdorf	Hänel, Eugen	—	Hübner Jacob
16	Glausche	Zucker, Josef	—	Ullrich, Gottlieb
17	Grambschütz	Graf Henckel v. Donnersmarck, Lazarus	Zschiesche, Franz	Janietz, Paul
18	Gühlchen	Peter, Herrmann	—	Scholz, Erich
19	Haugendorf	Die Beamten sind dieselben wie bei Buchelsdorf (cfr. lfd. No. 7).		
20	Klein-Hennersdorf	v. Wedell, Heinrich	—	Drogi, Michael
21	Hönigern	Simolik, Karl	—	Sciba, Ferdinand
22	Jacobsdorf	Nelke, Karl	—	Kühn, Karl
23	Jauchendorf	Scheurich, Friedrich	Wende, Wilhelm	Wie in Colonne 3
24	Kaulwitz	Graf Henckel v. Donnersmarck, Georg	Krichler, Albert	Wie in Colonne 3
25	Krickau	Braune, Ferdinand	Simon, Karl	Kursawe, Karl
26	Lankau	Heidenreich, Adolf	—	Großler, Gottlieb
27	Lorzendorf	v. Lösch, Julius	Vorwerk, Adolf	Wie in Colonne 3
28	Polnisch-Marchwitz	v. Busse, Paul	Babatz, Karl	Hoffmann, Wilhelm
29	Windisch-Marchwitz	Daltrop, Josef	—	Glatz, Karl
30	Michelsdorf	Fiedler, Julius	—	Wie in Colonne 3
31	Minkowsky	Graf v. Wartensleben, Boguslaw	Fliege, Leopold	Junak, Heinrich
32	Nassadel	v. Heydebrand u. d. Lasa, Wilhelm	Niklaus, Karl	
33	Noldau	—	Wittek, Julius	Anwand, Karl
34	Paulsdorf	Brix, Julius	—	Michel, Gottlieb
35	Reichen	Baron v. Ohlen-Adlerskron, Bonaventura	Heidenreich, Friedrich	
36	Saabe	Karkowsky, Gustav	—	Wittek, Johann
37	Schadegur	Hildebrand, Julius	Sander, Ludwig	Marschner, Julius
38	Schmograu	Klör, Karl	Saager, Otto	Seemann, Josef
39	Schwirz	Witting, Rudolf	—	Wie in Colonne 3
40	Sgorsellitz	Die Beamten sind dieselben wie bei Schadegur (cfr. lfd. No. 37).		
41	Simmelwitz	Waiblinger, Fedor	—	Rosa, Traugott
42	Skorischau	Die Beamten sind dieselben wie bei Schadegur (cfr. lfd. No. 37).		
43	Städtel	Jäschke, Alexander	—	Pohl, Julius
44	Groß-Steinersdorf	v. Itzenplitz, Berthold	—	Wie in Colonne 3
45	Klein-Steinersdorf	Strutz, Hugo	—	Krug, Christian
46	Sterzendorf	derselbe	—	derselbe
47	Strehlitz I	Bennecke, Julius	Berger, August	Golibrzuch, Karl
48	Wallendorf	Ismer, Julius	Schwarz, Ernst	Wie in Colonne 3
49	Ober-Wilkau	v. Kunowsky, Conrad	Büttner, Stefan	Wlodarczyk, Lorenz
50	Nieder-Wilkau	Matzke, Victor	Fribös, Kurt	Brauner, Alexander.

No. 225] Breslau, den 8. Mai 1882.

Polizei-Verordnung,
betr. Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest.

Auf Grund des § 73 des Organisations-Gesetzes vom 26. Juli 1880 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirksraths für den Umfang des Regierungsbezirkes Breslau Nachstehendes verordnet:

Zuwiderhandlungen gegen die landespolizeiliche Anordnung vom 12. Juli 1881, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest (Außerordentliche Beilage zu No. 29 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1881) werden, soweit sie nicht den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches und des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1878 unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Königl. Regierungs-Präsident. gez. von Juncker.

Namslau, den 30. Mai 1882.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises.

№ 226] Berlin, im Mai 1882.

Berliner Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet wie alljährlich, so auch in diesem Jahre

am 19. Juni auf dem Viehhofe statt.

Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Absender wird hiermit die Verladung der Wollen **per Eisenbahn nach dem Viehhofe** dringend anempfohlen.

Die Wollen werden vermittelst der Verbindungsbahn mit der Viehhofszweigbahn **direct nach dem Viehhofe befördert,** sofern die Sendungen an die **Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft** adressirt sind und gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet, diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren entladen und in Zelte einlagern zu lassen.

Die Einlagerung in einen **bestimmten Lagerraum** geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einsendung eines **Bestell-Scheins** angenommen ist, und außerdem bei der Absendung folgende Vorschriften befolgt werden:

1. Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren,
2. Im Anschluß an die Adresse muß auf demselben angegeben sein
   a. Die Nummer des Bestellscheins,
   b. „ „ „ Zeltes (Z),
   c. „ „ „ Ganges (G),
   d. „ „ „ Raumes (R),
   e. „ Bezeichnung des Raumes (S), **l.** = links, **r.** = rechts,
3. Der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift tragen.
4. Lautet **ein** Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgefertigt sind, so sind auf demselben die bezüglichen Vermerke sämmtlicher Bestellscheine zu machen.

Die Adresse des Frachtbriefs würde demnach beispielsweise lauten:

An die **Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft**
Berlin Nr. 140 (Nummer des Bestellscheins).
Z. 12. G. 9. R. 5. S. r.

Werden bei der Verladung diese Vorschriften **nicht** befolgt oder tragen die Frachtbriefe **unvollständige** Vermerke, so schwindet damit auch der Anspruch auf Lagerung in vorausbestellte Lageräume und kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer beliebigen Zelt-Lagerstelle beansprucht werden.

Es wird nur in bedeckten, regendichten Hallen gelagert. Lagerung auf freiem Balkenlager findet nicht statt.

Das Lagergeld beträgt 1 Mark pro Centner; es ist fällig, sobald die Wollen durch die Thore des Viehhofs eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingeführt werden.

Für die Entladung der Einlagerung der per Viehhofszweigbahn eintreffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 30 Pf. pro Centner und übernimmt sie für die gleiche Gebühr die Entladung und Einlagerung auch anderer nicht mit der Viehhofsbahn eintreffender Wollen.

Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen erfolgen in der früheren Weise und gelten dieselben Reugeldbestimmungen.

Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare, schwarze Holztafeln angebracht, auf welchen „der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle verzeichnet ist."

Jedem Zelt ist ein **Zelt-Aufseher** beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt, und ist derselbe gehalten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der **Zelt-Aufseher** ist kenntlich durch eine um seinen Leib gegürtete schwarze Ledertasche, welche in weißer Oelfarbe die Nummer des Zeltes trägt.

Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so wende man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, **verlange aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erkundigungen eingezogen zu haben.**

Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarktsterrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden.

Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemeister ist durch Aufstellung von **Waagen** Seitens des Wägeramts des hiesigen Magistrats Gelegenheit geboten.

Um auch die Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wollen aus den Zelten, Transportiren nach dem Speditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sätzen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Markt-Terrain einen Speditionsplatz eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 30 Pf. pro Centner zur Ausführung bringen lassen.

Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab geschehen.

Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft.

Die Direction.

Namslau, den 26. Mai 1882.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

№ 227] Breslau, den 29. April 1882.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 des Reglements vom 28. Dezember 1864 werden die Verwaltungs-Ergebnisse der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1881 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen.

	Mark	Pf.
1. Beiträge	1,227,968	60
2. Sonstige Erhebungen	28	30
3. Zinsen	168,303	11
4. Aus der Rückversicherung	151,890	20
5. Erstattungen und Ersparung an der Schadenreserve früherer Jahre	7,936	25
6. Gewinn bei Veräußerung von Effecten	2,521	32
7. Sonstige Einnahmen	72	71
Zusammen	1,558,720	49

B. Ausgaben.

	Mark	Pf.
1. Schadenvergütigungen	1,037,471	74
2. Nachträglich für Schadenfälle aus früheren Jahren	190	00
3. Rückversicherungs-Prämien	131,545	02
4. Spritzen- u. andere Prämien	5,506	75
5. Verwaltungskosten, inclusive 111,534,69 M. Bureaukosten und Tantième der Kreis- und Localverwaltung, sowie 15,550,33 Mark für Brandschäden- und andere Taxen	179,389	90
6. Zinsen	1,494	00
7. Sonstige Ausgaben	1,715	45
Zusammen	1,357,312	86

Ueberschuß der Einnahme: 201,407 Mark 63 Pfg.

Gesammt-Vermögen am Schlusse des Jahres 1881.

Activa.

	Mark	Pf.
a. Kassenbestand	68,603	61
b. Rückständige Beiträge	508,685	05
c. Sonstige rückständige Einnahmen	23,568	05
d. 1,775,700 Mk. Werthpapiere zum Einkaufspreise von	1,723,416	29
e. Hypothekarische Ausleihungen	2,079,515	00
f. Werth des Grundstücks	438,975	73
Zusammen	4,842,763	73

Passiva.

	Mark	Pf.
a. Rückständige Schaden-Vergütigungen incl. 53,289,09 Mk. für noch schwebende Schadenfälle	99,900	11
b. Sonstige rückständige Ausgaben	21,036	46
c. Vorschüsse des Betriebsfonds	366,100	00
Zusammen	487,036	57

Ueberschuß der Activa: 4,355,727 Mark 16 Pf.

Die Versicherungs-Summe betrug:

in Klasse:	am 1. Januar 1881:	am 1. Januar 1882:	darunter für Mobiliar:	mithin mehr:
I.	363,338,180 M.	406,479,090 M.	53,334,670 M.	43,140,910 M.
II.	82,258,030 „	92,321,970 „	13,874,660 „	10,063,940 „
III.	40,466,900 „	44,919,300 „	7,810,800 „	4,452,400 „
IV.	87,945,200 „	93,808,520 „	6,734,820 „	5,863,320 „
Zusammen	574,008,310 M.	637,528,880 M.	81,754,950 M.	63,520,570 M.

Der Schadenaufwand von 1,037,471 Mk. 74 Pf. wurde durch 773 Brände hervorgerufen,

welche 991 Besitzungen mit 622 Wohn-, 333 Stall-, 390 Scheuer- und 275 Nebengebäuden und in 14 Fällen bewegliche Gegenstände verschiedener Art zerstörten oder beschädigten.

Darunter befinden sich 36 Dominien (55 Gebäude) mit 154,829,05 Mk., 41 Gastwirthschaften (63 Gebäude) mit 40,143,25 Mark, 2 Kirchen mit 153 Mark, 6 Ziegeleien (6 Gebäude) mit 2,740,71 Mark, 3 Windmühlen mit 18,395 Mark, 9 Wassermühlen mit 12,720 Mark Entschädigung.

Entstanden sind erwiesenermaßen von diesen Bränden: durch Blitz 52, Vorsatz 24, Fahrlässigkeit 17, Spiel der Kinder mit Zündhölzern 11, bauliche Mängel und Schadhaftigkeit der Feuerungs-Anlagen 7, durch Explosion 2; die Entstehungsart der übrigen Brände hat nicht ermittelt werden können.

Die meisten Brände fanden statt in den Kreisen: Ratibor nämlich 47 mit 67,152 Mark, Leobschütz 37 mit 38,553 Mark, Neisse 36 mit 70,063 Mark, Oels 32 mit 37,503 Mark, Cosel 31 mit 30,437 Mk., Grottkau 31 mit 22,137 Mk., Wartenberg 27 mit 22,147 Mark, Neustadt 28 mit 24,095 Mark, Breslau 25 mit 40,617 Mark Entschädigung.

Von größerem Umfange waren die Brände am:

16. März	in Kauder, Kr. Bolkenhain	mit	25,906	Mk.	Vergütigung	für	2	Gebäude nebst Inhalt.
3. Aug.	in Ruppersdorf, Kr. Strehlen	„	23,980	„	„	„	2	„
4. Juni	in Kern, Kreis Grünberg	„	20,648	„	„	„	55	„
19. April	in Wehlefronze, Kr. Wohlau	„	15,914	„	„	„	5	„ nebst Inhalt.
25. März	Rohow, Kr. Ratibor	„	14,830	„	„	„	5	„
22. Jan.	in Quanzendorf, Kr. Nimptsch	„	13,760	„	„	„	2	„ nebst Inhalt.
20. Juli	in Dromsdorf, Kr. Striegau	„	13,000	„	„	„	1	„
11. Mai	in Stephansdorf, Kr. Neisse	„	12,091	„	„	„	14	„

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. v. Uthmann.

Namslau, den 23. Mai 1882.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe, kann ich nicht unterlassen, auf das hierdurch constatirte **erfreuliche Fortschreiten** der Societät erneut hinzuweisen und gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es dem gemeinsamen Streben der Verwaltungsorgane gelingen werde, das ersichtlich segensreich wirkende provinzielle Versicherungs-Institut zu **immer größerer Ausbreitung und Vervollkommnung zu bringen.**

Ich kann daher dieses Provinzial-Institut den Kreisbewohnern zum Abschluß von Immobiliar- sowie Mobiliarversicherungen nur empfehlen und bemerke, daß zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung jeder diesbezüglichen Auskunft der Kreis-Versicherungs-Commissarius Brey während der Amtsstunden in meinem Bureau bereit ist.

No. 228] Namslau, den 27. Mai 1882.

Das Standesamt für den Standesamtsbezirk Wilkau wird vom 1. Juni cr. ab nach Obervorwerk Nieder-Wilkau verlegt; zum Standesbeamten ist der Gutsbesitzer Herr Brauner zu Obervorwerk Nieder-Wilkau, und zum Stellvertreter der Gemeinde-Vorsteher Herr Breßler zu Ober-Wilkau ernannt und vereidet resp. verpflichtet worden.

Das Standesamt ist täglich während der Sommermonate **von 6—8 Uhr** Vormittags und während der Wintermonate **von 11—1 Uhr** Mittags geöffnet.

Vorstehende Bekanntmachung ist in sämmtlichen Guts- und Gemeindebezirken — in letzterem durch Vorlesen im Gemeindegebot — zur Kenntniß der Bewohner des Standesamtsbezirks zu bringen.

№ 229] Namslau, den 30. Mai 1882.

Vereidet:

für die Gemeinde Grambschütz der Gastwirth Gottfried Flack daselbst zum Ortserheber;
für die Gemeinde Strehlitz I der Freischoltiseibesitzer Herrmann Lipinsky zum Waisenrath.

No. 230] Namslau, den 31. Mai 1882.

Der unten näher bezeichnete Geisteskranke, frühere Schmiedegeselle Lorenz Morcinek aus Schwirz hat sich am 27. April cr. von dort entfernt, ohne wieder zurückgekehrt zu sein.

Die Polizei-Verwaltungen, Amts-Vorstände und Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich daher, auf den ꝛc. Morcinek zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle nach Schwirz zu dirigen.

Signalement: Alter: 28 Jahr; Statur: kräftig, untersetzt; Haare: dunkelblond; Augen: grau; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit: 1. Einem grauen Leinwandhemd (Hausleinewand), 2. desgl. Hosen, 3. einer granen Zeugweste, 4. einer rothbraunen gestreiften Barchent-Jacke und 5. einer schwarzen Düffel-Winter-Mütze.

№ 231] Namslau, den 24. Mai 1882.

Kirschen-Verpachtung.

Die Kirschen auf den Chausseeen des Namslauer Kreises sollen

Montag, den 5. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr

in dem Gastwirth Breiter'schen Lokal in Namslau, **Langestraße Nr. 2**, unter nachstehenden Verpachtungs-Bedingungen in verschiedenen Strecken meistbietend verpachtet werden:

1. Die Bietungskaution hat jeder Bieter mit 30 Mk. sofort zu erlegen.
2. Jeder Pächter zahlt sofort nach Ertheilung des Zuschlages die erste Hälfte der Pachtsumme, die 2. Hälfte muß bis zum 15. Juni cr. Mittags 12 Uhr in die Kreiskommunalkasse eingezahlt werden, widrigenfalls sofort eine Neuverpachtung auf Kosten des säumigen Pächters eintritt, und bei Nichterreichung des Erstgebots das Fehlende von der gezahlten ersten Pachthälfte in Abzug gebracht wird.
3. Der Pächter haftet für jeden Schaden, welcher durch die Abnahme der Kirschen an den Bäumen geschieht, sei der Schaden durch ungenügende Bewachung oder durch etwaige Afterpächter resp. deren Leute, oder durch den Pächter selbst und dessen Leute angerichtet.
4. Der Pächter hat sofort den etwaigen Afterpächter resp. diejenigen Leute, welche mit dem Abnehmen der Kirschen beauftragt sind, dem **zuständigen Amtsvorsteher (Polizei-Verwalter) anzuzeigen, und daß dies geschehen, sich bescheinigen zu lassen,** widrigenfalls der Pächter außer der gesetzlich verwirkten Strafe, für jeden Contraventionsfall „zwei Mark" an die Ortsarmenkasse am Sitze des Amtsvorstehers zu zahlen hat.
5. Ausgenommen von der Verpachtung sind sowohl bei dem Zollhause Namslau als auch bei dem Zollhause Eckersdorf die nach beiden Seiten vom Zollhause zunächst stehenden 6 Bäume, welche von den Zollpächtern in Pacht genommen werden.
6. Unter den zwei resp. 3 Bestbietenden wird der **Zuschlag vorbehalten.**

No. 232] Namslau, den 1. Juni 1882.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Mittwoch den 7. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Gühlchen und Groditz zur Revision in Gühlchen, Punkt 11¼ Uhr,
2. Sämmtliche Geimpften von Bankwitz zur Revision, 2¼ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Schwirz und Städtel zum Impfen in Schwirz, 3½ Uhr;
4. Dammer hat 4 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder nach Schwirz zur Vorimpfung zu schicken (3½ Uhr).

Für Sonnabend den 3. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Wallendorf und Dziedzitz zum Impfen in Wallendorf, Punkt 10¾ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zum Impfen in Noldau, 2 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Strehlitz zur Revision, 3½ Uhr;
4. Sämmtliche Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf zur Revision in Buchelsdorf, 5½ Uhr;
5. Steinersdorf hat 3 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Noldau zu schicken, 2 Uhr.

Für Sonnabend den 10. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, 4¼ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 5¾ Uhr;
4. Sterzendorf hat 3 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Steinersdorf zu schicken (5¾ Uhr).

Für Sonnabend den 3. Juni:

Polnisch-Marchwitz hat 5 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Namslau in die evangelische Schule zu schicken. Nachm. Punkt 3 Uhr.

Für Mittwoch den 7. Juni:

Wilkau hat 5 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Namslau in die evangelische Schule zu schicken. Nachm. Punkt 3 Uhr.

Für Sonnabend den 10. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zum Impfen in Polnisch-Marchwitz. Nachm. Punkt 5 Uhr.
2. Minkowsky hat 3, Saabe 2, Windisch-Marchwitz 3 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Polnisch-Marchwitz zu schicken. Nachm. Punkt 5 Uhr.

Für Mittwoch den 14. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Wilkau zum Impfen in Wilkau. Nachm. Punkt 5 Uhr.
2. Eisdorf hat 2, Jacobsdorf 1, Paulsdorf 1 ganz gesunde, 5 bis 9 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Wilkau zu schicken. Nachm. Punkt 5 Uhr.

Für Sonnabend den 3. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Droschkau zur Revision in Droschkau, Vorm. 11 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Schmograu zur Revision in Schmograu, Nachm. 3 Uhr.

Kaulwitz hat 4 ganz gesunde, über drei Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Schmograu zu schicken, Nachm. 3 Uhr.

Für Dienstag den 6. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Proschau zur Revision in Proschau, Nachm. 4 Uhr.

Lorzendorf hat 3 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Proschau zu schicken, Nachm. 3½ Uhr.

Für Sonnabend den 10. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Kaulwitz zur Impfung in Kaulwitz, Nachm. 4 Uhr.

(Nebst 2 Beilagen.)

1. Beilage zu Nr. 22 des „Namslauer Kreisblattes“.

Donnerstag den 1. Juni 1882.

Für Dienstag den 13. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf zur Impfung in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr.

Für Sonnabend den 17. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Kaulwitz zur Revision in Kaulwitz.

Für Dienstag, den 20. Juni:

Sämmtliche Geimpften von Lorzendorf zur Revision in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr.

Groß-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg haben je zwei ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Lorzendorf zu schicken, Nachm. 3½ Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark.

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderuug der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mk. bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. v. Heydebrand u. d. Lasa.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 10. Februar 1882 hinter dem Auszüglersohn Johann Baudis aus Sachziale erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Namslau, den 11. Mai 1882. **Königliches Amts-Gericht II.**

In der Strafsache gegen

den Freigärtnersohn Friedrich Wilhelm Hanuse zuletzt in Ober-Lagiewnik aufhaltsam gewesen, geboren zu Hessenstein Kreis Namslau, hat die III. Strafkammer des Königlichen Landgerichtes zu Beuthen O/S in der Sitzung vom 14. April 1882 für Recht erkannt:

Es wird der Angeklagte, Freigärtnersohn Friedrich Wilhelm Hanuse zu Hessenstein Kreis Namslau, am 7. Januar 1861 geboren, zuletzt in Ober-Lagiewnik aufhaltsam gewesen, der Verletzung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deshalb mit zweihundert Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit zwanzig Tagen Gefängniß bestraft, derselbe ist auch gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Beuthen O/S., den 17. Mai 1882. **Der Erste Staats-Anwalt.**

Die diesjährige **Seminarconferenz in Oels** findet am

Mittwoch, den 14. Juni cr., Vorm. 10 Uhr,

im Saale des Elysiums daselbst statt. — Auf der Tagesordnung stehen:

1. Der Anschauungs-Unterricht, im Anschluß an eine Lehrprobe mit der Unterstufe;
2. die neuen Schulbanksysteme.

Diejenigen Herren Localschulinspektoren und Lehrer, welche an dieser Conferenz theilzunehmen beabsichtigen, wollen mir dies bis spätestens zum **8. Juni cr.** mittheilen.

Namslau, den 27. Mai 1882. **Der Königl. Kreisschulinspektor.** Fengler.

B. Nichtamtlicher Theil.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gasthofbesitzer Oscar Lauterbach, z. Z. in Freiburg i. Schl., gehörige Grundstück Nr. 64 Haus Reichthal soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 10. Juli 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 480 Mk. veranlagt. Die Bietungskaution beträgt 1200 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II., während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine und vor Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird im Anschluß an den Versteigerungstermin verkündet werden.

Namslau, den 28. April 1882. **Königl. Amtsgericht II.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Landwirth Wilhelm Müller gehörige Freigut Nr. 9 Celline soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 27. Juli 1882 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Amtsrichter Dr. Simon an Ort und Stelle zu Celline verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 125 Hectar 23 Aar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1103 Mk. 43 Pfg., bei der Gäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 336 Mk. veranlagt. Die Bietungskaution beträgt 5253,72 Mark.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird im Anschluß an die Versteigerungs-Verhandlung verkündet werden.

Ohlau, den 2. Mai 1882. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Nachdem sich in der Umgegend mehrfach tollwuthkranke Hunde gezeigt haben und auch Menschen von denselben gebissen worden sind, wird die diesseitige Polizei-Verordnung, nach welcher jeder frei umherlaufende Hund mit einem das Beißen vollständig verhindernden Maulkorbe versehen sein muß, zur strengsten Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Namslau, den 28. Mai 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Ausbau der Wege Pitschen-Neudorf und Constadt-Simmenau als chaussirte Wege im Jahre 1883 soll im Wege des Mindestgebots verdungen werden und ist hierzu

Freitag, den 16. Juni cr., Vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Königl. Landraths-Amt Termin anberaumt.

Die Strecke Pitschen - Neudorf ist bei 4963 Mtr. Länge mit 28400,0 Mk., die Strecke Constadt-Simmenau bei 9128 Mtr. Länge mit 56460,0 Mk. veranschlagt.

Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen im hiesigen Königl. Landraths-Amte zur Einsicht aus.

Kreuzburg, den 20. Mai 1882.

Der Landrath. Graf von Bethusy-Huc.

Eine Wirthschaft

mit ca. 12 Morgen Acker und vollständiger Ernte ist bald zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Gasthofbesitzer **Riesenfeld** in **Simmenau.**

Neue

Matjes-Heringe

offerirt **Heinrich Grützner.**

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschennutzung auf der

Oels-Kreuzburger Actienchaussee

soll streckenweise verpachtet werden und ist

1. für die Theilstrecke **Oels-Namslau** ein Termin auf

Dienstag, den 6. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

bei Herrn Brauereibesitzer Schindler in Bernstadt,

2. für die Theilstrecke **Namslau-Kreuzburg** ein Termin auf

Montag, den 5. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Kreuzburg anberaumt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß nach ertheiltem Zuschlag sofortige Zahlung der Pachtsumme zu erfolgen hat.

Kreuzburg O/S, den 22. Mai 1882.

Das Directorium. J. A.: H. Friedrich.

Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der genannten Gesellschaft dem

Herrn Paul Drobig, Uhrmacher in Reichthal,

eine **Special-Agentur** übergeben hat und bitten ergebenst, sich in Versicherungsangelegenheiten gefälligst nur an den genannten Herrn Drobig zu wenden.

Breslau, den 24. Mai 1882.

Die General-Agentur der „Colonia."
Ditges & Schæfer.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, Waaren aller Art, Vieh, Erntefrüchte und Inventarien bestens empfohlen.

Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen und bin bei Anfertigung der Anträge gern behilflich.

Der Geschäftsstand der Colonia per 31. December 1881 ergiebt sich aus folgendem Resultat:

Grundkapital	Mk	9000000
Gesammte Reserven	„	9794022
Versicherungen in Kraft	„	3383618194
Gesammte Einnahme an Prämien und Zinsen	„	6711710

Reichthal, den 24. Mai 1882.

Paul Drobig, Agent.

Verpachtung.

Mittwochs, als den 7. Juni 1882, werden auf der **Pfarr-Wiedmuth** zu **Wallendorf** und zwar

a) **Nachmittags um 2 Uhr: Ein Gewende Rothklee, ein Gewende Weißklee,**

b) **Nachmittags um 4 Uhr: Die Wiesennutzung von circa 8 Morgen — in Bachwitz belegen — beide Schuren,**

meistbietend versteigert.

Der kathol. Kirchen-Vorstand.

Schadhafte Pappdächer

werden absolut wasserdicht durch Anwendung unseres **Cementdachlacks.**

Rothen Dachlack

für **Papp-, Zink- und Eisenblechdächer** empfiehlt die Fabrik von

Georg Friedrich & Comp.
Breslau, Tauenzienstr.

In der Lage, alle in mein Fach schlagenden Arbeiten billiger als sonst zu fertigen, darauf mache ich meine werthen Kunden und ein verehrtes Publikum aufmerksam.

Indem ich für stets prompte Bedienung und reelle Arbeit Sorge tragen werde, erlaube ich mir, um recht geneigten Zuspruch zu bitten.

A. Kornau,
Büchsenmacher.

Neue englische

Matjesheringe

empfing und empfiehlt

R. Lange.

---

60 Schock gute trockene Felgen u. 140 Schock Speichen

stehen billig zum Verkauf bei

Stellmach,
Carlsruhe O.-S.

Prima

Rinder- und Schweinedärme

empfiehlt **J. A. Kabus.**

Süssmann & Stiegler,

Breslau, Uferstraße Nr. 2.

Färberei und chemische Reinigungs-Anstalt

für **Damen- und Herren-Garderobe, Decorationsstoffe, Teppiche, Gardinen, Sammet** 2c.

Seiden- und Wollen-Färberei, Appretur-Anstalt.

Annahme-Local für den hiesigen Platz und Umgegend

S. Block.

Sonntag, den 12. Juni, Nachmittag 4 Uhr sollen auf dem

Dom. Eckersdorf

die Kirschen

meistbietend verpachtet werden.

In der **Hanusowsky-Mühle** findet **Mittwoch, den 14. d. M., Vorm. 11 Uhr,** die **Grasverpachtung** statt.

Caffee,

ungebrannt das Pfund **Mk. 0,65** bis **Mk. 1,50,**

gebrannt täglich frisch das Pfund **Mk. 0,85** bis **1,80.**

Bei Entnahme größerer Posten und per Casse noch billiger, empfiehlt

Otto Faltin.

Wilhelmstraße No. 5.

Hematëin

Schreib- und Copir-Dinte

von **Paul Theod. Müller sen., Breslau,** giebt nach **Wochen** und **Monaten** noch **scharfe Copien,** auch zwei Copien von einem Briefe und ist **frei** von jeder klebenden Substanz, als Schreib-Dinte zur Buchführung 2c. vorzüglich, fließt **leicht** aus der Feder, **verklebt** dieselbe nicht, bildet **keinen Satz** und **Schimmel, trocknet** schnell, wird **tiefschwarz,** niemals nach Jahren gelblich und ist **unzerstörbar.** Das copirte Schriftstück erscheint **nach** der **Copie** schön **dunkelviolet** und wird ganz schwarz. **Preis à Flasche Mk. 1,20.**

Verkaufsstelle bei:

O. Opitz, Buchhandlung.

Namslau.

Apfelsinen

empfiehlt von neuer Zusendung

Paul Koschwitz.

Ring.

Erfurther Gurkenkörner, Gemüse-Pflanzen und sämmtliche Blumen,

in Töpfen, offerirt billig

Ferdinand Urban,

Simmenau.

Offerte.

Oehmig-Weidlich's Prima-Seife,

gelblich, in Original-Packeten von 7 Pfund für 3 Mark und 3½ Pfund für 1 Mark 50 Pfg. (nebst Beilage eines Stück feiner Mandelseife).

Harzseife I. Qual.,

Packete von 3 Pfund für 1 Mark 15 Pfg.

Elainseife,

feste Schmierseife, in Stücken, in Oririginal-Packeten von 5 Pfd. für 1 Mark 50 Pfg. und 2½ Pfd. für 78 Pfg.

aus der Fabrik von

C. H. Ochmig-Weidlich in Zeitz

gegründet im Jahre 1807, neu erbaut 1880/81.

Diese **Prima-Seife** ist die anerkannt beste Waschseife und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2 bis 3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmeren Geruch.

Die **Harzseife** 1. Qual. findet besonders zum Waschen bunter oder sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung.

Die **Elainseife,** beim Einweichen der Wäsche durch Einquirlnng angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Scheuern.

— Proben von ½ Pfund an stehen zu Diensten. —

Im Detail offerire: Prima-Seife 45 Pfg., Harzseife 1. Qual. 36 Pfg., Elainseife 33 Pfg. das Pfd.

Namslau: Gustav Mey.